

Presseinformation



Max-Planck-Institut
für Innovation und Wettbewerb

Claus Schönberger
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb
Marstallplatz 1
80539 München
Tel. +49 89 24246-443
Fax +49 89 24246-501
E-Mail: claus.schoenberger@ip.mpg.de
Internet: www.ip.mpg.de

Studie zu Nutzerverhalten im Internet: Eindeutige Regeln könnten Urheberrechtsverletzungen verhindern

In einer aktuellen Studie zur Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte im Internet durch deutsche Verbraucher fördert das Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb überraschende Ergebnisse zu Tage und ruft Politik und Unternehmen zum Handeln auf

(München, 01.02.2018) In welchem Maß laden Nutzer Musik, Filme, TV-Sendungen und Serien aus dem Internet herunter, *streamen* Inhalte und geben sie weiter? Welchen Anteil an der Nutzung haben bezahlte, welchen kostenlose Angebote? Halten Nutzer ihr Verhalten für legal und welche Motive haben sie für illegale Nutzungsformen? Und welche Faktoren würden Nutzer dazu veranlassen, ihr illegales Verhalten einzustellen? Auf diese und weitere Fragen will das interdisziplinäre wissenschaftliche Forschungsprojekt des Münchner Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb mit Hilfe einer repräsentativen Erhebung unter deutschen Verbrauchern Antworten liefern.

In einer nun vorliegenden ersten Übersicht schildern die vier beteiligten Wissenschaftler – Dietmar Harhoff, Reto Hilty, Roland Stürz und Alexander Suyer – überraschende Ergebnisse der Studie:

- Konsumenten mit gemischt legalem und illegalem Online-Nutzungsverhalten tätigen die höchsten Gesamtausgaben, was der gängigen Vermutung entgegenläuft, illegales Nutzungsverhalten sei nur auf Kostensenkungsmotive zurückzuführen;
- wenn legale Dienste kostengünstiger, flexibler und bequemer wären, würde ein Teil der Nutzer von seinem illegalen Verhalten Abstand nehmen;
- rund ein Fünftel der Befragten, die Online-Inhalte auch illegal nutzen, geben an, auf ihr illegales Verhalten zu verzichten, wenn sie klarer feststellen könnten, was legal ist und was nicht.

„Das Urheberrecht muss dringend an das digitale Zeitalter angepasst und radikal vereinfacht werden“, so Harhoff, Leiter der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb. Und Hilty, Co-Leiter der rechtswissenschaftlichen Abteilung des Instituts, ergänzt: „Vieles deutet darauf hin, dass der Gesetzgeber durch die Schaffung eindeutiger, insbesondere verständlicherer Regeln bezüglich legalem und illegalem Nutzungsverhalten im Internet und durch entsprechende Informationen für Verbraucher einen Teil der Urheberrechtsverletzungen verhindern könnte.“

Die Anbieter von Online-Inhalten fordern Stürz und Suyer, beide wissenschaftliche Referenten am Institut, auf, „Inhalte, die in anderen Ländern bereits genutzt werden können, in Deutschland schnell verfügbar zu machen, um die vorhandene Zahlungsbereitschaft abzuschöpfen“.

Das Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb stellt mit der Studie eine Zahlenbasis bereit, die es in dieser Form von einer neutralen Einrichtung bisher nicht gibt. Die erste Ergebnisübersicht steht unter <http://www.ip.mpg.de/de/projekte/details/nutzung-urheberrechtlich-geschuetzter-inhalte-im-internet-durch-deutsche-verbraucher.html> zum Download bereit.

Insgesamt bietet das Erhebungsinstrument die Möglichkeit für zahlreiche weitere Auswertungen und damit für tiefere Einblicke in das Online-Verhalten deutscher Verbraucher. Diese werden in einem Abschlussbericht bereitgestellt werden, der voraussichtlich im zweiten Quartal 2018 veröffentlicht wird.

Über das Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb

Im Mittelpunkt der Forschung am Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb stehen die Erforschung von Innovations- und Wettbewerbsprozessen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für die Gestaltung der Rahmenbedingungen für diese Prozesse. Die Forschungsfragen werden in einer rechtswissenschaftlichen und einer wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung untersucht. Das Institut wurde im Jahr 1966 als Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht gegründet. Nach der Einrichtung einer neuen wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung wurde es im Jahr 2013 in Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb umbenannt. Das Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb ist eines von 84 Instituten der Max-Planck-Gesellschaft, eine von Deutschlands führenden Forschungsorganisationen. In der Auswahl und Durchführung ihrer Forschungsaufgaben sind die Max-Planck-Institute frei und unabhängig. Sie verfügen daher über einen eigenen, selbst verwalteten Haushalt, der durch Projektmittel von dritter Seite ergänzt werden kann. Die Forschung am Institut muss den wissenschaftlichen Exzellenzkriterien der Max-Planck-Gesellschaft genügen, was durch regelmäßige Evaluation überprüft wird. Weitere Informationen unter: www.ip.mpg.de